



**Dr. Nikolaus von Bomhard**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2019 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen nicht nur an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehörten, teil; die Teilnahmequote sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats lag im Berichtszeitraum vielmehr bei 100 % (die Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen finden Sie auf Seite 15 und unter [www.munichre.com/aufsichtsrat](http://www.munichre.com/aufsichtsrat)).

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand bezog uns in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar ein. In den Sitzungen diskutierten wir ausführlich die Berichte des Vorstands. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von zielgerichtetem und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Entwicklung von Munich Re. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern, wie den Verlauf der Erneuerung der Schaden-/Unfall-Rückversicherungsverträge, das Ergebnis der im Rahmen der Mitbestimmungsvereinbarung erfolgten Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat sowie die Entscheidung hinsichtlich der Investition in das US-amerikanische Versicherungs-Start-up Next Insurance, Inc. durch die ERGO Group AG. Zur Vorbereitung der Sitzungen fanden regelmäßig separate Gespräche der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Zwischen den Sitzungen führten Bernd Pischetsrieder (bis 30. April 2019) und ich (ab 30. April 2019) regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Joachim Wenning. Dabei erörterten wir unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, des Risikomanagements und der Compliance sowie die aktuelle Geschäftslage. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses standen Henning Kagermann (bis 30. April 2019) und Maximilian Zimmerer (ab 30. April 2019) auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem für die konzernweite Rechnungslegung zuständigen Vorstandsmitglied Christoph Jurecka.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Regelmäßig erörterten wir mit dem Vorstand den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen. Hierbei gingen wir intensiv auf strategische Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig über die Kapitalanlagen des Unternehmens. Dabei wurden die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte sowie deren Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens eingehend thematisiert. Wir haben den Vorstand außerdem in für

die Zukunftsausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen, wie der Digitalisierungs-, Wachstums- und Kapitalanlagestrategie beraten. Der Aufsichtsrat hat zudem auch ohne den Vorstand getagt. Über die genannten Sachverhalte hinaus befassten wir uns 2019 in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Am 19. März standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der zusammengefasste Lagebericht und der gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht 2018 sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung 2019 auf der Agenda. Ferner berieten und entschieden wir über die Bewertung des Jahresbonus 2018 und die daraus resultierenden Bonuszahlungen an die einzelnen Vorstandsmitglieder. Zudem fassten wir einen Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand, die aufgrund der Erweiterung des Vorstands um die Position eines Chief Investment Officer erforderlich wurde. Wir ließen uns außerdem über das Compliance-Management-System berichten und setzten uns mit dem Stand der Umsetzung des ERGO Strategieprogramms auseinander. An dieser Sitzung nahmen routinemäßig Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Gäste teil.

Am 29. April befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten, konkret mit der Bewertung der Mehrjahres-Performance 2016–2018 und den Bonuszahlungen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Außerdem setzten wir uns – unter Berücksichtigung der Besetzung ab dem 30. April 2019 – mit einer Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Kenntnisse in Themenfeldern auseinander, die für die Beratung und Überwachung von Munich Re wichtig sind. Die Kompetenz des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit konnte im Vergleich zum Vorjahr ungeachtet der Wahl zahlreicher neuer Mitglieder in den Aufsichtsrat auf einem guten Niveau gehalten werden. Der Aufsichtsrat verfügt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten somit über eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen, um Munich Re professionell zu beraten und zu überwachen. Außerdem brachte uns der Vorstand auf den aktuellen Stand des Geschäftsverlaufs im Jahr 2019. Ferner nutzten wir die Sitzung für letzte Vorbereitungen der Hauptversammlung am Folgetag.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 30. April 2019 fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats statt, in der wir uns mit der Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seines Stellvertreters sowie mit der Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats befassten.

Am 16. Juli diskutierten wir insbesondere die Planungen zur Weiterentwicklung der Strategie von Munich Re und die Positionierung des Unternehmens im Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels. Zudem ließen wir uns über die Projekte zur Einführung der aktualisierten Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 17 unterrichten.

Am 16. Oktober standen unter anderem Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung: die Beschlussfassungen über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie über das Ergebnis der diesjährigen Effizienzprüfung. Weitere Themen waren die Vorlage des gruppenweiten Vergütungsberichts 2018 gemäß Solvency II und Versicherungs-Vergütungsverordnung. Der Vorstand informierte uns ferner über die Kapitalanlagestrategie unter dem zum Frühjahr neu bestellten Chief Investment Officer sowie über die Entwicklung des Rückversicherungsgeschäfts in Nordamerika. Außerdem informierten wir uns über wesentliche – den Aufsichtsrat betreffende – Änderungen infolge der neuen Fassung des DCGK und des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Am 11. Dezember beschlossen wir einen Wechsel im Vorstand. Außerdem berieten und entschieden wir über die Verlängerung einer Vorstandsbestellung. Wir legten nach eingehender Beratung zudem die Höhe der Vorstandsvergütung ab 2020 sowie die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung 2020 fest. In Vorbereitung auf das ARUG II, die Reform des DCGK und zur Ermöglichung einer flexiblen Gremienarbeit beschlossen wir Änderungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss. In diesem Zusammenhang übertrugen wir die Zuständigkeit für das nach § 111a Abs. 2 AktG einzurichtende interne Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, auf den Ständigen Ausschuss. Außerdem ergänzten wir den Katalog der Geschäfte, die der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats unterliegen, geringfügig. Ferner erörterten wir im Rahmen des jährlichen Berichts zur Risikolage durch den Group Chief Risk Officer die Risikostrategie des Konzerns. Der Vorstand berichtete

zudem über die Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2020, stellte uns den Konzernpersonalbericht vor und erläuterte Schwerpunkte der Personalarbeit im Konzern. Darüber hinaus informierte er uns über die IT-Strategie in der Gruppe.

Im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung wurde das im Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beschlossene IFRS-Konzernziel für den Jahresbonus 2019 im Februar 2019 bestätigt.

### Arbeit der Ausschüsse

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht.

Einzelheiten zu den Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 18 ff. und unter [www.munichre.com/aufsichtsrat](http://www.munichre.com/aufsichtsrat).

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum fünfmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildete die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus genehmigte der Personalausschuss die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder. Er befasste sich zudem mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft. Ferner beschloss der Personalausschuss, die bisherige Rahmenregelung für Versorgungszusagen durch Gehaltsverzicht (Deferred Compensation) Ende 2019 aufzuheben und eine neue Regelung mit Wirkung ab 1. April 2020 einzuführen.

Der Vergütungsausschuss kam zu fünf Sitzungen zusammen. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese die Vergütungshöhe, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Darüber hinaus setzte er sich mit aktuellen Trends und Entwicklungen hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung der Vorstandsmitglieder auseinander. Ferner befasste er sich mit den Gehaltsnebenleistungen der Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesen waren.

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen vier Sitzungen neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance. Er führte auch in diesem Berichtsjahr eine Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit durch und stellte fest, dass die Berichterstattung durch den Vorstand sowie die Arbeit des Aufsichtsrats insgesamt effizient und angemessen sind. Der Vorstandsvorsitzende informierte regelmäßig über die Aktionärsstruktur und den Stand der Aktienrückkaufprogramme. Der Ständige Ausschuss setzte sich zudem intensiv mit dem gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht 2018 auseinander. Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsratsplenums hat der Ständige Ausschuss die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), München, mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. An fünf Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in den Sitzungen im Februar und März 2019 eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den den Quartalsmitteilungen zugrunde liegenden wesentlichen Informationen für das erste und dritte Quartal 2019 und setzte sich zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2019 auseinander. Er ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und

erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Auch der Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion erläuterte in einer Sitzung den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion von Munich Re (Gruppe). Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2018 und die Prüfungsplanung 2019 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne, ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Zusätzlich fand bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über die neu hinzugekommenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für das Geschäftsjahr 2019 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss für das Aufsichtsratsplenum die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vor und legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest. Nach Beschluss des Plenums erteilte der Vorsitzende des Ausschusses der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), München, den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2019.

Darüber hinaus stellte sich der im Rahmen der Ausschreibung des Abschlussprüfungsmandats ab dem Geschäftsjahr 2020 ausgewählte Abschlussprüfer EY vor und berichtete über den Status der Vorbereitungen des Abschlussprüferwechsels.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Nachdem er sich bereits 2018 in sechs Sitzungen intensiv mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat auseinandergesetzt hatte, befasste er sich in Vorbereitung auf die Hauptversammlung am 30. April 2019 abschließend mit der Wiederwahl von acht Vertretern der Anteilseigner sowie der Wahl von zwei neuen Kandidaten in den Aufsichtsrat. Außerdem erörterte er die Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und setzte sich mit der künftigen Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats auseinander. Zudem erörterte der Nominierungsausschuss intensiv die mittelfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2019 nicht einberufen werden.

#### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gute Unternehmensführung. So gaben wir zusammen mit dem Vorstand im November 2019 die Erklärung gemäß § 161 AktG ab. Die Gesellschaft hat allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen. Wir bestätigten unsere Einschätzung, dass alle 20 Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig und frei von relevanten Interessenkonflikten zu betrachten sind.

Einzelheiten hierzu sind in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 16 ff. aufgeführt.

Munich Re führte für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats eine Einführungsveranstaltung durch, in der Fachexperten zu den Themen Corporate Governance, Vorstandsvergütung, Kapitalanlage, Rechnungslegung und Risikomanagement vortrugen. Darüber hinaus wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats 2019 zur gezielten Weiterbildung erneut eine interne Informationsveranstaltung angeboten. Nahezu alle nutzten die Gelegenheit, sich zu ausgewählten Fragestellungen aus den Themenbereichen Rückversicherung, Konzern-Controlling und Big Data zu informieren. Zusätzlich stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats elektronisches Fortbildungsmaterial zum Selbststudium zur Verfügung. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem

bereits vor ihrem Amtsantritt ausgewähltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit.

In unserer Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrats haben Bernd Pischetsrieder (bis 30. April 2019) und ich (ab 30. April 2019) im Rahmen des Investorendialogs Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu aufsichtsratspezifischen Themen geführt. Schwerpunkt der von Herrn Pischetsrieder geführten Gespräche war die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2019. Die von mir geführten Gespräche dienten primär dem wechselseitigen Austausch und deckten die gesamte Bandbreite an Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats ab.

#### Veränderungen im Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 18. März 2019 um die Position eines Chief Investment Officer erweitert. Nicholas Gartside verantwortet in dieser Funktion das gesamte Asset-Management von Munich Re (Gruppe).

Hermann Pohlchristoph verlängert sein zum 30. April 2020 auslaufendes Mandat aus persönlichen Gründen nicht und wird aus dem Unternehmen ausscheiden. Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 Achim Kassow berufen, der damit die Verantwortung für das Ressort Asia Pacific and Africa sowie für die Zentralbereiche Central Procurement und Services übernehmen wird.

#### Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2019 endete die Amtszeit des Aufsichtsrats. Auf der Seite der Aktionärsvertreter schieden Bernd Pischetsrieder und Henning Kagermann aus. Wir danken Herrn Pischetsrieder für sein großes Engagement, mit dem er 17 Jahre als Mitglied und über sechs Jahre als Vorsitzender des Aufsichtsrats Munich Re verantwortungsvoll und weitsichtig überwacht und erfolgreich begleitet hat. Wir möchten Herrn Kagermann unseren Dank für seine langjährige wertvolle und konstruktive Unterstützung – insbesondere auch während der Zeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses – ausdrücken.

Auf der Seite der Arbeitnehmer schieden Christian Fuhrmann, Marco Nörenberg, Andrés Ruiz Feger, Ina Hosenfelder, Beate Mensch und Angelika Wirtz aus. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre sachkundige Beratung, mit der sie Munich Re, teilweise über viele Jahre, engagiert begleitet und überwacht haben.

Karl-Heinz Streibich und ich wurden von der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der Grundlage der Mitbestimmungsvereinbarung wurden von den zuständigen Gremien Ruth Brown, Stephan Eberl, Eva-Maria Haiduk, Stefan Kaindl, Gabriele Mücke und Manfred Rassy neu in den Aufsichtsrat gewählt. Für die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Aufsichtsrats begann ihre Amtsperiode mit dem Ende der Hauptversammlung.

Weitere Informationen zur Corporate Governance im Allgemeinen entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 16 ff.

#### Jahres- und Konzernabschluss 2019, Berichterstattung nach Solvency II und nichtfinanzielle Informationen

Der Abschlussprüfer, die KPMG, hat den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der für die Durchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Frank Ellenbürger. Er war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013.

Die oben genannten Berichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich am 21. Februar 2020 intensiv mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2019 und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. In der Sitzung am 26. Februar 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2019 und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Am 16. März 2020 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses vor. Hierzu

prüfte der Prüfungsausschuss vorab den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Er besprach diese eingehend mit dem anwesenden Abschlussprüfer und ging dabei ausführlich auf die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ein. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschussvorsitzende unterrichtete das Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis der Beratungen in der Bilanzsitzung. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner März-Sitzung mit den vorläufigen Eckdaten der Berichterstattung nach Solvency II, insbesondere mit der Solvency-II-Bedeckungsquote, und berichtete hierüber dem Plenum.

Das Aufsichtsratsplenum prüfte ebenfalls die Abschlüsse der Münchener Rück AG und des Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters – Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers auf Seite 185) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Auf Basis dieser umfassenden Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zu und erhob keine Einwendungen. Am 17. März 2020 billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Dem Ständigen Ausschuss ging der gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht für das Geschäftsjahr 2019 umgehend zu. Der Ständige Ausschuss befasste sich am 17. März 2020 mit dem Bericht. Das Aufsichtsratsplenum prüfte den gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht ebenfalls am 17. März 2020 unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des externen Prüfers und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit zu einem erfolgreichen Geschäftsergebnis von Munich Re beigetragen.

München, den 17. März 2020

Für den Aufsichtsrat



**Nikolaus von Bomhard**  
Vorsitzender

## Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft im Jahr 2019

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat	Teilnahmequote		Personal-ausschuss	Ver-gütungs-ausschuss	Ständiger Ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
		Aufsichtsrat	Aufsichtsrat					
Bernd Pischetsrieder <sup>1</sup>	2/2	100 %		3/3	3/3	1/1	2/2	1/1
Nikolaus von Bomhard <sup>2</sup>	4/4	100 %		2/2		3/3	4/4	1/1
Marco Nörenberg <sup>1</sup>	2/2	100 %				1/1		
Anne Horstmann	6/6	100 %				3/3	2/2	
Ann-Kristin Achleitner	6/6	100 %			5/5		6/6	2/2
Kurt Wilhelm Bock	6/6	100 %				3/3		1/1
Clement Booth	6/6	100 %						
Ruth Brown <sup>2</sup>	4/4	100 %						
Stephan Eberl <sup>2</sup>	4/4	100 %	2/2	2/2	3/3			
Frank Fassin	6/6	100 %						
Benita Ferrero-Waldner	6/6	100 %						
Christian Fuhrmann <sup>1</sup>	2/2	100 %					2/2	
Ursula Gather	6/6	100 %						
Gerd Häusler	6/6	100 %				4/4		
Eva-Maria Haiduk <sup>2</sup>	4/4	100 %						
Ina Hosenfelder <sup>1</sup>	2/2	100 %						
Renata Jungo Brünger	6/6	100 %	2/2	2/2				
Henning Kagermann <sup>1</sup>	2/2	100 %	3/3		1/1	2/2	1/1	
Stefan Kaindl <sup>2</sup>	4/4	100 %				4/4		
Beate Mensch <sup>1</sup>	2/2	100 %						
Gabriele Mücke <sup>2</sup>	4/4	100 %						
Ulrich Plottke	6/6	100 %				4/4		
Manfred Rassy <sup>2</sup>	4/4	100 %						
Andrés Ruiz Feger <sup>1</sup>	2/2	100 %			1/1			
Gabriele Sinz-Toporzysek	6/6	100 %						
Karl-Heinz Streibich <sup>2</sup>	4/4	100 %						
Angelika Wirtz <sup>1</sup>	2/2	100 %	3/3	3/3				
Maximilian Zimmerer	6/6	100 %				4/4		
<b>Teilnahmequote (Durchschnitt)</b>		<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. April 2019.

<sup>2</sup> Mitglied des Aufsichtsrats ab 30. April 2019.